



GEMEINDE
OBERROHRDORF

Schule Oberrohrdorf



Schulordnung

Die Schule ist ein Ort des Lernens. Alle Beteiligten begegnen einander mit Respekt, Toleranz und Fairness.

Um das Leben in unserer Schulgemeinschaft angenehm zu gestalten, erlassen Schulpflege und Schulleitung die vorliegende Schulordnung. Die rechtlichen Grundlagen sind im aargauischen Schulgesetz festgelegt.

Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Inhaber der elterlichen Sorge.

Verhalten

In den Schulzimmern werden Hausschuhe getragen.

Vor Unterrichtsbeginn betreten die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus nach dem ersten Glockenzeichen, mit dem zweiten Glockenzeichen beginnt die Lektion. Alle helfen mit, Schulhaus und Schulareal sauber und ordentlich zu halten.

Für den Turn- und Schwimmunterricht legt die Lehrperson das verbindliche Tenue fest.

Wir tragen Sorge zu Gebäuden, Einrichtungsgegenständen und Schulmaterialien.

Wir stehen zu einem Missgeschick und melden es.

Für mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen haften die Inhaber der elterlichen Sorge.

Die grossen Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler bei jeder Witterung im Freien.

Das Schulareal darf während der Pausen und des Unterrichts nur mit der Erlaubnis einer Lehrperson verlassen werden. Als Schulareal gelten: das Gelände um das Schulhaus (ausgenommen Parkplatz) und der öffentliche Spielplatz.

Für Ballspiele und Schneeballwerfen sind die Spielwiese und der rote Platz vorgesehen.

Auf dem ganzen Schulareal besteht während der Unterrichtszeit ein allgemeines Fahrverbot. Zum Ein- und Ausladen ist die Zufahrt erlaubt.

Versicherung / Haftung

Die Schülerinnen und Schüler sind bei der privaten Krankenkasse für Unfälle versichert.

In schwerwiegenden Fällen erbringt die Schulunfallversicherung zusätzliche Leistungen. In einem solchen Fall müssen die Eltern z.Hd. der Schulleitung ein Unfallformular ausfüllen.

Alle Unfälle im Rahmen des Schulbesuchs sind umgehend der Klassenlehrperson zu melden.

Die Schule haftet nicht für Diebstahl oder Beschädigung von privaten Gegenständen.

Absenzen

Absenzen einer Schülerin bzw. eines Schülers, aus krankheitsbedingten oder anderen unvorhersehbaren Gründen, müssen spätestens am Morgen gemeldet werden.

Absenzen, die im Voraus bekannt sind, müssen der Klassenlehrperson möglichst früh schriftlich mitgeteilt werden.

Am ersten Tag nach der Absenz bringen die Schülerinnen und Schüler eine von den Inhabern der elterlichen Sorge unterschriebene Entschuldigung mit (Absenzenformular).

Die Schülerinnen und Schüler haben Anrecht auf vier freie Halbtage pro Schuljahr (Q-Halbtage gemäss § 38). Diese können auf bis zu zwei Tage zusammengefasst werden. Der Bezug muss der Klassenlehrperson mindestens zwei Schultage im Voraus von den Inhabern der elterlichen Sorge schriftlich mitgeteilt werden.

Arzt- und Zahnarzttermine sind grundsätzlich auf die schulfreie Zeit zu legen.

Die Schülerinnen und Schüler holen den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig vor oder nach.

Urlaubsbewilligung durch die Schulleitung

Der Ferienplan gilt für alle Schülerinnen und Schüler.

Ein zusätzlicher Urlaub wird nur in Ausnahmefällen bewilligt und ist gut zu begründen. Das entsprechende Gesuch muss mindestens 10 Arbeitstage im Voraus schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden.

Allgemeines

Fundgegenstände werden dem Hauswart oder einer Lehrperson abgegeben und bis Ende Semester aufbewahrt.

Velos, Mofas, Kickboards, Skateboards, usw. werden an den dafür bestimmten Orten deponiert.

Elektronische Geräte werden vor dem Betreten des Schulareals ausgeschaltet und bleiben während des Unterrichts, der Pausen und schulischen Anlässen unsichtbar verstaut.

Auf dem ganzen Schulareal herrscht ein absolutes Rauch-, Alkohol-, Drogen- und Waffenverbot.

Schülerinnen und Schüler kleiden sich zweckmässig und angemessen.

Disziplinar massnahmen

Schülerinnen und Schüler mit unbefriedigendem Verhalten können von Schulanlässen ausgeschlossen werden.

Schlussbemerkung

Spezielle Regelungen für den Kindergarten sind in einem Beiblatt festgehalten.

Über Ausnahmeregelungen zu dieser Schulordnung (z. B. bei Festanlässen) entscheidet die Schulleitung.

Sekretariat

Claudia Müller-Oberhofer
Schulhaus Hinterbächli
Hinterbächlistrasse 5
5452 Oberrohrdorf
+41 56 485 62 00
oberrohrdorf.schulverwaltung@schulen-aargau.ch

Schulleitung

Susan Held
Schulleitung Kindergarten/Unterstufe
Hinterbächlistrasse 5
5452 Oberrohrdorf
+41 56 485 62 01
susan.held@schulen-aargau.ch

Christof Zehnder
Schulleitung Mittelstufe
Hinterbächlistrasse 5
5452 Oberrohrdorf
+41 56 485 62 28
christof.zehnder@schulen-aargau.ch